



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Wesel, 01. September 2015

Nr. 24

S. 1 – 9

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Herman Fritz
Hans Schabacker 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Daniela Diessner 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cusuna Anghel 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Lars Gräbner 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zoltan Tanner 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Chlebos 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Hänel 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Joel Huesmann 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florin Dinu 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florin Dinu 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florin Dinu 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Carol-Cristian
Dumitru 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tsothe Izoria 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Guido Barth 8
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf Grundlage der VOB; Neubau
Kreisleitstelle Wesel VE24- Elektro- und Fernmeldeinstallation (BMA) 9
- Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte
Sparkassenbuch Nr. 3023021599 9

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Herman Fritz Hans Schabacker** letzte bekannte Anschrift Wallstr. 4, 47495 Rheinberg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.07.2015- Aktenzeichen 01058785691 (SB 45) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Filipovic

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Daniela Diessner**, letzte bekannte Anschrift Dammstraße 57, 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-DS640, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Baumann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Cusuna Anghel**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Unterwallstraße 42, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QJ874, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Lars Gräbner**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Elsterstraße 1, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-LG1994, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Zoltan Tanner**, letzte bekannte Anschrift Römerstr. 600, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QA882, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Daniel Chlebos**, letzte bekannte Anschrift Winterswicker Weg 12, 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.07.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF DU-LI475, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Herrn Michael Hänel**, letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 97, 47495 Rheinberg einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.08.2015, Aktenzeichen 36-3.60 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. M. Janßen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Joel Huesmann**, letzte bekannte Anschrift Am Wellenkamp 6 in 33729 Bielefeld, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF BI-JH31, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Florin Dinu**, letzte bekannte Anschrift Uerdinger Str. 36 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF **WES-QL651**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Florin Dinu**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Uerdinger Straße 36, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.08.2015, Aktenzeichen **36-4 HPF WES-QL653**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Florin Dinu**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Uerdinger Straße 36, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.08.2015, Aktenzeichen **36-4 HPF WES-QL655**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Carol-Cristian Dumitru**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Tersteegenstraße 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QL675, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Tsothe Izenia** letzte bekannte Anschrift An der Fliehbürg 19, 46535 Dinslaken den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 31.08.2015- Aktenzeichen 01058949708 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Guido Barth**, letzte bekannte Anschrift 46539 Dinslaken, Ziegelstraße 122, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QB135, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

**Neubau Kreisleitstelle Wesel
VE24- Elektro- und Fernmeld-
einstallation (BMA)**

**Leistungsort: Jülicher Straße 8,
46483 Wesel**

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint im Internet auf dem Deutschen Vergabeportal (Bekanntmachungs-ID: CXP4YYVYD59), auf VergabeNRW und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 26.08.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schneiders

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023021599** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 15.05.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 17.08.2015
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
